



UHH – Fakultät EW · Janne Linford · Referentin für Studium und Lehre
Von-Melle-Park 8 · 20146 Hamburg

An die hauptamtlich Lehrenden der
Fakultät EW (Prüfertätigkeit)

Janne Linford

Fakultät für Erziehungswissenschaft
Referentin für Studium und Lehre

Von-Melle-Park 8
Raum 307
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-8162

Janne.Linford@uni-hamburg.de
www.ew.uni-hamburg.de

Hamburg, den 22.09.2015

Abgeltung von Abschlussarbeiten

Sehr geehrte Lehrende der Fakultät EW,

mit seinem Schreiben vom 28. Januar 2013 hat Sie unser Prodekan für Lehre, Studium und Prüfungswesen, Herr Andreas Körber, darüber informiert, dass der StruFi auf seiner Sitzung vom 04. Juli 2012 die Anrechnung der Betreuung von Abschlussarbeiten in dem seit nunmehr 2,5 Jahren praktizierten Modus (Lehrdeputatsermäßigung von 1 SWS für die Betreuung als Erstgutachter(in) von 14 Bachelorarbeiten bzw. 7 Masterarbeiten (auch in gemischter Form) für alle erziehungswissenschaftlichen B.A./B.Sc.- und M.A./M.Ed. Studiengänge außer dem B.A./M.Ed. Lehramt für Sonderpädagogik) ermöglichen wird.

Mit Dekanatsbeschluss vom 15. Juli 2015 wurden diese Modalitäten nun nach Prüfung der gängigen Praxis überarbeitet und mit **Wirkung zum 01.10.2015** wie folgt angepasst:

1. Die Möglichkeit der Abgeltung von Abschlussarbeiten bleibt weiterhin bestehen.
2. Jedem/Jeder Lehrenden stehen auch weiterhin **max. 2 SWS/Semester** zu, die er für die Betreuung von Abschlussarbeiten auf sein Deputat anrechnen lassen kann.
3. Jede/Jeder Lehrende kann somit bis zu 2 SWS/Semester nach dem bekannten

Schlüssel:

7 Masterarbeiten = 1 SWS

14 Bachelorarbeiten = 1 SWS

mittels Antrag zur Anrechnung bringen lassen.

4. Eine diese 2 SWS übersteigende Anrechnung („Sammeln von Guthaben“ über 2 SWS hinaus) ist nicht mehr möglich.
5. „Ausgleichslehraufträge“ in derselben Höhe wie die zur Anrechnung gebrachten SWS werden nicht zugewiesen.
6. Die Anrechnung erfolgt ausschließlich über das Deputat der/des Lehrenden und wird diesem zu 100% angerechnet.
7. Jede/Jeder Lehrende „sammelt“ die Anzahl an Betreuungsfällen selbst: Sobald innerhalb von 6 Semestern mind. 1 SWS und max. 2 SWS erreicht sind, werden diese auf dem entsprechenden Formular (siehe Anlage) eingetragen und dem Lehrverpflichtungsnachweis (einzubringen zu Ende eines jeden Semesters: 15.01. für ein Winter- und 15.07. für ein Sommersemester) beigefügt.
8. Das alte Verfahren wird mit 01.10.2015 durch die beschriebene neue Vorgehensweise abgelöst. Alle abgeschlossenen Betreuungsfälle, die noch in das Sommersemester 2015 fallen (abgeschlossene Abschlussarbeit = Gutachten liegt vor) werden demnach noch nach dem alten Verfahren abgewickelt.

Bei Fragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte gern an mich.

Mit freundlichen Grüßen,



Janne Linford